

Baubehörde Bühler

Dorf 7, Postfach, 9053 Teufen
Tel. +41 71 335 00 39
larissa.hermann@teufen.ar.ch

Gemeindekanzlei
Sandra Eugster
Dorfstrasse 42
9055 Bühler

9053 Teufen, 14. August 2026 / lh

Bauanzeige (BG-Nr. 2026-0027)

Gestützt auf Art. 103 des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz (BauG) vom 12. Mai 2003), teilen wir Ihnen mit, dass bei der Baubehörde nachfolgend erwähntes Baugesuch eingereicht wurde – Vereinfachtes Verfahren:

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Bühler, Dorfstrasse 42, 9055 Bühler
Bauvorhaben: Erstellung temporärer Gerüst-Fluchtturm für KITA Bühler Assek.-Nr. 144
Lage: Grundstücke Nrn. 382 und 120, Dorfstrasse 46
Auflagefrist: **17. August 2026 - 7. September 2026**

Die Gesuchsunterlagen können im Gemeindehaus Bühler, Erdgeschoss (Schaukasten), innerhalb der Auflagefrist eingesehen werden.

Zusätzlich können die Gesuche unter www.buehlerar.ch → Portrait &-Aktuelles → Aktuelles → Amtliche Publikation eingesehen werden.

Öffnungszeiten:	Montag	09:30 – 17:00 Uhr (durchgehend)
	Dienstag und Donnerstag	09:30 – 11:30 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Freitag	08:00 – 11:30 Uhr

Beim vereinfachten Verfahren entfällt die Visierpflicht und die öffentliche Publikation gem. Art. 104 Abs. 2 BauG

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich mit Begründung und bestimmten Begehren bei der Gemeinde Bühler, z. Hd. der Baubehörde Bühler, Dorf 7, 9053 Teufen, einzureichen.

Freundliche Grüsse

BAUBEHÖRDE BÜHLER

Larissa Hermann
Sachbearbeiterin Baubewilligungsbehörde